Grosser Gemeinderat, Vorlage **Nr. 2187**

Motion von Vroni Straub-Müller, Alternative-CSP, betreffend Naturschutzzone Innere Lorzenallmend

Zwischenbericht des Stadtrats vom 29. November 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 2. November 2009 hat Vroni Straub-Müller, Fraktion Alternative-CSP, unter dem Titel „Naturschutzzone Innere Lorzenallmend" folgende Motion betreffend Naturschutzzone Innere Lorzenallmend eingereicht:

Der Stadtrat erarbeitet ein Gestaltungs-, Nutzungs- und Pflegekonzept für die gemeindliche Naturschutzzone „Innere Lorzenallmend", welches die Anliegen des Naturschutzes, der Landwirtschaft, der Erholung, des Uferschutzes und den Einfluss des Düngereintrages berücksichtigt. Er erstattet dem Grossen Gemeinderat in zwei Jahren Bericht.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.
An seiner Sitzung vom 17. November 2009 hat der Grosse Gemeinderat die Motion dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen. In Abweichung der Bestimmung von § 42 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates verlangt die Motionärin den Bericht erst in zwei Jahren, d.h. im November 2011.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht:

1. Fristerstreckung gestützt auf § 42 der Geschäftsordnung des GGR

Der Gemeinderat kann gestützt auf § 42 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GSO) aus wichtigen Gründen aufgrund eines Zwischenbericht die Behandlungsfristen für Motionen erstrecken. Wie nachstehend in Ziffer 4 dargelegt, sind derzeit verschiedene Konzepte und Planungen in Arbeit. Wir ersuchen Sie daher, die Frist für die Beantwortung des Vorstosses um ein Jahr bis November 2012 zu verlängern.

2. Ausgangslage

2.1 Ortsplanungen 1994 und 2009

Die Innere Lorzenallmend (GS 133) ist im Eigentum der Korporation Zug. Die ufernahen Bereiche der Inneren Lorzenallmend, die nicht der kantonalen Naturschutzzone angehören, wurden im Rahmen der Ortsplanung 1994 in die gemeindliche Naturschutzzone eingezont. Es handelt sich um einen Streifen von rund 30 Metern. In der Ortsplanungsrevision 2009 wurde an dieser Zone festgehalten.
Die Vorgaben von § 62 BO (Erhaltung und Pflege von naturnahen Pflanzengemeinschaften … sowie von natürlichen Tiergemeinschaften) wurden bis jetzt nur beschränkt umgesetzt, beziehungsweise es wurden nur wenige Massnahmen zu Erhaltung und Pflege des Naturschutzgebietes ergriffen.

2.2 Kantonale Richtplanung

Im Kantonalen Richtplan von 2004 war im Gebiet der Inneren Lorzenallmend eine sogenannte „Seeallmend" vorgesehen, für welche ein Nutzungskonzept zusammen mit den Nachbargemeinden und den Grundeigentümern erarbeitet werden sollte. Entwürfe eines Konzeptes über das mögliche Vorgehen wurden erarbeitet, danach aber nicht weiter verfolgt. Bei der Überarbeitung des Kantonalen Richtplanes wurde 2009 auf Antrag der Stadt Zug der Perimeter Seeallmend gestützt auf das räumliche Entwicklungskonzept Lorzenebene in den neuen, grösseren Perimeter Lorzenebene integriert. Für die Lorzenebene ist demnach ein Erholungs- und Nutzungskonzept zu erarbeiten (siehe nachstehend Ziffer 4).

2.3 Weitere Planungen und Massnahmen

1997 hat das Amt für Raumplanung das Schilfschutzkonzept Zugersee ausarbeiten lassen. Das Konzept befasst sich mit dem Erhalt und der Erweiterung der Schilfbestände in den Flachuferabschnitten des Zugersees. Verschiedene Massnahmen wie Neupflanzung von Schilf, Gehölzrückschnitt, Aufschüttung zu Flachufer mit Kies aus der Lorzenmündung und Bestandeskontrolle problematischer Vogelarten bezüglich Verbissschäden wurden und werden in der Inneren Lorzenallmend südseitig des Fussweges umgesetzt.

3. Heutiger Zustand

Bei der Beurteilung des heutigen Zustandes muss zwischen dem Bereich südlich des Fussweges, in Richtung See und nördlich davon, in Richtung Bahn unterschieden werden.

3.1 Südlicher Bereich

Mit den Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schilfschutzkonzept konnten verschiedene Verbesserungen entlang des Ufers erreicht werden. Die Schilfbestände konnten sich teilweise regenerieren. Die Massnahmen umfassen unter anderem Schutzzäune, Auslichten und Unterhalt des Gehölzes, Absperrung und Badeverbot. (vgl. Foto Beilage 2)

3.2 Nördlicher Bereich

Die Fläche des nördlichen Bereichs wird landwirtschaftlich intensiv genutzt, vor allem durch den Anbau von Mais. Es wurden bis jetzt keine spezifischen Massnahmen zu Gunsten des Naturschutzes vorgenommen.
(vgl. Foto Beilage 2)

4. Neue Planungen im Gebiet der Inneren Lorzenebene

4.1 Erholungs- und Nutzungskonzept Lorzenebene

Bis im Mai 2012 wird in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe (Grundeigentümerschaft, Interessengemeinschaften, Bewirtschaftende, Vertreter der Gemeinden, Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung) im Rahmen von drei Workshops und der Öffentlichkeit via Facebook ein Konzept für die Erholung und Nutzung der Lorzenebene erarbeitet. Die Federführung obliegt dem Amt für Raumplanung. Der erste Workshop hat am 7. November 2011 stattgefunden. Grundsätzlich waren sich die Teilnehmenden einig, dass das Gebiet der Lorzenebene als „grüne Lunge" und besonders wegen der Gewässer als Erholungs- und Freizeitregion geschätzt wird. Auch die Landwirtschaft auf den ertragsreichen Böden findet Zustimmung. Einig ist man sich, dass ein erheblicher Erholungs- und Siedlungsdruck herrscht, was Nutzungskonflikte mit sich bringt. Die Vision für die nächsten zwanzig Jahre zeigt, dass keine neuen Bebauungen und Strassen gewünscht sind, sondern ein Bewahren und Stärken der bestehenden Qualitäten sowie punktuelle Verbesserungen wie ein besserer Zugang zum See oder ein neues Besucherlenkungs/-informationskonzept).

Parallel zu den Workshops werden Ideen gesammelt, Diskussionen geführt und Umfragen gestartet. Auch auf Facebook kann mitdiskutiert werden. Im Mai 2012 soll das „Erholungs- und Nutzungskonzept Lorzenebene" vorliegen. Danach kann mit der Umsetzung der Massnahmen begonnen werden.

4.2 Freiraumkonzept

In der Stadt Zug liegen zum Thema Freiraum verschiedene Grundlagen vor wie die neue Ortsplanung, die Spielplatzplanungen 2002 und 2010, die Luftbilder oder Bebauungspläne. Es gibt indessen keine Planung, die diese Informationen zusammenfasst, auswertet und beurteilt. Deshalb wird zurzeit im Sinne einer Strategieplanung ein Freiraumkonzept erarbeitet, welches das gesamte Siedlungsgebiet erfasst. Die vorhandenen Freiraum-Qualitäten werden aufgenommen und es wird aufgezeigt, wie diese verbessert werden können. Das Freiraumkonzept wird auch Aussagen zur Inneren Lorzenallmend enthalten.

4.3 Gemeindliche Naturschutzzone Innere Lorzenallmend

2009 wurden von der Stadt Zug Ideen entwickelt, wie die gemeindliche Naturschutzzone Innere Lorzenallmend ausgestaltet werden könnte. Erstes Ziel war es, dass in dieser Zone kein Ackerbau mehr betrieben und eine sogenannte Extensivierung angestrebt wird. Dazu waren Gespräche mit den Grundeigentümern und Pächtern angedacht, damit diese die Fruchtfolge entsprechend anpassen. Das Amt für Raumplanung sprach sich gegen dieses Vorgehen aus. Aus kantonaler Sicht soll zuerst die

Planung Lorzenebene abgeschlossen werden. Anschliessend sind alle Verhandlungen mit der Korporation gemeinsam zu führen (und nicht vorgängig nur zur gemeindlichen Naturschutzzone). Deshalb hat die Stadt Zug die weitere Planung für die Innere Lorzenallmend bis im Mai 2012 respektive bis zum Vorliegen des Erholungs- und Nutzungskonzeptes Lorzenebene ausgesetzt. Ab Sommer 2012 soll die Planung zur Aufwertung der gemeindlichen Naturschutzzone wieder aufgenommen werden. Die Planung soll einerseits die Konkretisierung der Vorgaben aus dem Konzept Lorzenebene beinhalten, andererseits sind die Bedürfnisse von Naturschutz (inklusive Erosionsschutz), Erholung und Landwirtschaft aufeinander abzustimmen. Die Bevölkerung soll über die Massnahmen informiert werden.

5. Antrag

Wir beantragen Ihnen, den Zwischenbericht zur Motion Naturschutzzone Innere Lorzenallmend vom 2. November 2009 zur Kenntnis zu nehmen und die Frist für die Erstellung von Bericht und Antrag um ein Jahr zu erstrecken.

Zug, 29. September 2011

Dolfi Müller, Stadtpräsident Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

1. Motion Vroni Straub-Müller, Alternative-CSP, vom 2. November 2009 betreffend Naturschutzzone Innere Lorzenallmend
2. Fotos Naturschutzzone Innere Lorzenallmend

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat André Wicki, Vorsteher Baudepartement, Tel. 041 728 21 51.